

**Kleine Anfrage**

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Christian Rohde (AfD), Robert Lambrou (AfD) und Heiko Scholz (AfD)
vom 10.02.2026**

**Syrischer Asylant terrorisiert Gemeinde Kriftel – Reaktionen und
Handlungsoptionen der Landesregierung****und****Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Gemeinde Kriftel ist momentan Gegenstand bundesweiter Presseberichterstattung, da hier ein syrischer Asylant, bei dem es sich um den 34-jährigen Khaled K. handeln soll, seit Monaten vor allem mit E-Mails vornehmlich an die Gemeinde herantritt, in denen er wüsten Bedrohungen, ordinären Sexualphantasien, zutiefst frauenfeindlichen und sexistischen Äußerungen, Terrorankündigungen und Deutschenhass ungezügelt freien Lauf lässt. Zudem werde bereits auch wegen anderer Delikte, beispielsweise Sachbeschädigung oder Ähnlichem, gegen K. ermittelt. Die Öffentlichkeit wurde durch das zuständige Polizeipräsidium Westhessen jedoch erst dann informiert, als ein bundesweit bekanntes Medium erstmals über den Fall berichtet hatte.

Vorbemerkung Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Bei den erfragten Sachverhalten handelt es sich um Angaben zu einer konkret benannten natürlichen Person sowie um Informationen aus laufenden beziehungsweise abgeschlossenen Straf- und Verwaltungsverfahren. Solche Daten unterliegen dem besonderen Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts sowie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Beantwortung muss diese rechtlichen Maßstäbe zum Schutz personenbezogener Daten daher beachten. Auskünfte zu konkreten Tatvorwürfen, Verfahrensständen, Strafzumessungen oder aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen können nur in dem rechtlich zulässigen Umfang erteilt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

- Frage 1 Welche Informationen liegen der Landesregierung über die Person des Khaled K. vor? Bitte insbesondere auf seinen aufenthaltsrechtlichen Status eingehen.
- Frage 9 Hält es die Landesregierung für einen der einheimischen Bevölkerung zuzumutenden Zustand, dass diese „die Straßenseite wechseln soll“, da politische Verantwortliche insbesondere in Bund und Land nicht dafür Sorge zu tragen imstande sind, dass straffällige Asylanten und offenbar gefährliche ausländische Straftäter konsequent und zeitnah aus Deutschland abgeschoben werden können? Die Antwort bitte begründen.
- Frage 10 Inwiefern unterstützt die Landesregierung die örtlich und sachlich zuständigen Behörden dabei, den offensichtlich straffälligen Asylanten Khaled K. aus dem Bundesgebiet abzuschieben und die Gefahren für die einheimische Bevölkerung abzuwenden? Bitte ausschließlich auf den konkreten Fall eingehen und von allgemeinen migrationspolitischen Absichtsbekundungen absehen.

Die Fragen 1, 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Person verfügt über eine anerkannte Flüchtlingseigenschaft. Eine Aufenthaltsbeendigung setzt in solchen Fällen voraus, dass die Flüchtlingseigenschaft durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge widerrufen oder zurückgenommen wird. Hierüber entscheidet der Bund in eigener Zuständigkeit.

Die Landesregierung teilt die in den weiteren Fragestellungen enthaltene Unterstellung nicht, das Land setze sich nicht hinreichend für die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern ein. Hessen verfolgt eine konsequente Rückführungspolitik unter Ausschöpfung aller rechtlichen

Möglichkeiten, gerade bei Straftätern und Gefährdern. Maßstab staatlichen Handelns ist allerdings das geltende Recht. Das Land hat im konkreten Fall derzeit keine Handhabe.

Frage 2 In wie vielen Fällen wurde Khaled K. seit seiner Ersteinreise in das Bundesgebiet beziehungsweise nach Hessen als Tatverdächtiger einer Straftat verdächtigt? Bitte eine entsprechende Tabelle mit Datum der Tat, verletzter Strafvorschrift und Schilderung des konkreten Tatvorwurfs erstellen.

Frage 3 Wie endeten die bisher gegen Khaled K. geführten Strafverfahren? Bitte jeweils auf die konkrete Strafzumessung beziehungsweise den genauen Einstellungsgrund eingehen.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Person ist mehrfach polizeilich als Beschuldigter einer Straftat erfasst. Von einer weitergehenden Beantwortung wird abgesehen, da es sich um individualisierbare Einzelfallgeschehen handelt.

Frage 4 Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Khaled K. strafrechtlich relevante E-Mails oder Schreiben verfasste? Bitte jeweils eine kurze, aber aussagekräftige Inhaltszusammenfassung vornehmen und die jeweils verletzte Strafvorschrift nennen.

Frage 5 In wie vielen Fällen wird derzeit gegen Khaled K. wegen inkriminierter (Droh)Schreiben oder E-Mails ermittelt?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung sind mehrere Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit elektronischer Kommunikation der betreffenden Person bekannt. Die zugrunde liegenden Sachverhalte betreffen Inhalte aus dem Bereich möglicher Ehrdelikte sowie Bedrohungssachverhalte. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Frage 6 Wurden in der Vergangenheit freiheitsentziehende oder -beschränkende Maßnahmen gegen Khaled K. vorgenommen? Bitte jeweils auf Art und Dauer eingehen.

Frage 7 Wie verliefen die durch das Polizeipräsidium Westhessen durchgeführten Gefährderansprachen bei Khaled K., insbesondere im Hinblick darauf, ob nach den erfolgten Gefährderansprachen noch weitere Drohmails oder sonstige strafrechtlich relevante Handlungen zu verzeichnen waren?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Polizei hat mehrere Gefährderansprachen durchgeführt. Darüber hinaus kamen auch freiheitsbeschränkende sowie freiheitsentziehende Maßnahmen zur Anwendung. In der Folge kam es zu weiteren Vorfällen, bei denen Schwerpunkt der vorgeworfenen Taten Beleidigungen sind.

Frage 8 Entspricht es den Tatsachen, dass aus Polizeikreisen der Rat an die Bevölkerung in Kriftel erteilt wurde, bei einem Zusammentreffen mit Khaled K. in der Gemeinde Kriftel „die Straßenseite zu wechseln“ beziehungsweise ein Zusammentreffen mit dem deviantem Syrer möglichst zu vermeiden? Die Antwort bitte begründen.

Nein. Grundsätzlich empfiehlt die Polizei allen Bürgerinnen und Bürgern, bei Gefahrensituationen oder entsprechenden Wahrnehmungen unmittelbar die Polizei zu informieren.

Wiesbaden, 30. April 2026

Prof. Dr. Roman Poseck